

**Zweckverband Abwasserverband
„Oberes Eyachtal“**

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2024

Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit §§ 18-20 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 9 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 28.11.2023 folgenden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

beschlossen:

I. Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbands „Abwasserverband Oberes Eyachtal“ wird für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt auf:

| | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | <u>Erfolgsplan</u> | |
| 1.1 | Summe Erträge | 1.939.000 € |
| 1.2 | Summe Aufwendungen | 1.939.000 € |
| 1.3 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0 € |
| 2. | <u>Liquiditätsplan</u> | |
| 2.1 | Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit | 289.000 € |
| 2.2 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit | ./ 424.000 € |
| 2.3 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2) | ./ 135.000 € |
| 2.4 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 135.000 € |
| 2.5 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.3 und 2.4) von | 0 € |

2. Umlagen

Die Umlagen werden vorläufig wie folgt festgesetzt:

| | | |
|----|---|-------------|
| a) | Betriebskostenumlage - gem. § 9 Abs. 3 Nr. 1 der Verbandssatzung | 1.423.000 € |
|----|---|-------------|

| | |
|--|-----------|
| b) Abschreibungsumlage - gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 der Verbandssatzung | 255.000 € |
| c) Zinsumlage - gem. § 9 Abs. 3 Nr. 3 der Verbandssatzung | 34.000 € |
| d) Tilgungsumlage - gem. § 9 Abs. 4 der Verbandssatzung | 19.000 € |
| e) Investitionsumlage für Kläranlage und sonstige Investitionen - gem. § 9 Abs. 8 der Verbandssatzung | 24.000 € |

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Liquiditätsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt. 400.000 €

4. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 200.000 €

5. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 4.200.000 €

Albstadt, den 28.11.2023

(gez.!) Roland Tralmer
Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 26.03.2024 die Gesetzmäßigkeit des von der Versammlung am 28.11.2023 beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 nach § 81 Abs. 2 GemO i. V. m. § 20 GKZ und § 12 EigBG bestätigt.

Die im Wirtschaftsplan 2024 enthaltenen genehmigungspflichtigen Festsetzungen wurden genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt sieben Tage lang

vom 15.04.2024 bis 23.04.2024

im Technischen Rathaus Albstadt, Tailfingen, Am Markt 2, Zimmer 306 zur Einsichtnahme aus.

Albstadt, den 05.04.2024

(gez.!) Bernd-Michael Abt
Verbandsgeschäftsführer